

Nächste Schritte

Reihenfolge, Kosten und Anwaltsempfehlungen für die formale Einreichung

Anmelder · Applicant:

Dr. Stephan Pflaum

SocioloVerse.AI

Mariabrunnstraße 7

82319 Starnberg, Deutschland

stephan@pflaum.ai

Datum · Date: 2026-06-18

Erfinder · Inventor: Dr. Stephan Pflaum

Entwurfsfassung zur Vorlage bei Patent- und Markenanwaltskanzlei. Diese Fassung ersetzt keine anwaltliche Beratung.

1. Reihenfolge (empfohlen)

- 1 **Marke zuerst** — schnellster und günstigster Schutz. DPMA-Wortmarken-Anmeldung (290 €/3 Klassen) kann elektronisch über DPMAdirektWeb innerhalb eines Tages eingereicht werden. Schutzbeginn ab Anmeldetag.
- 2 **Defensive Publication veröffentlichen** — heute. Diese Webseite (/patent) plus die PDF im public/-Ordner sind ab Veröffentlichungsdatum Prior Art. Optional zusätzlich bei IP.com / Research Disclosure einreichen.
- 3 **Patent-Anmeldung mit Anwalt** — innerhalb von 12 Monaten nach Veröffentlichung der Defensive Publication. WICHTIG: Patentanwalt einbinden. Die hier vorliegenden Patentansprüche sind ein qualifizierter Entwurf, aber die formale Ausarbeitung (Anspruchssatz-Logik, Rückbezüge, Begriffskonsistenz) muss anwaltlich geprüft werden — sonst Zurückweisung.
- 4 **EU-Erweiterung** — nach erfolgreicher DPMA-Anmeldung: EUIPO-Unionsmarke und/oder EPA-Patent über Prioritätsanspruch nachschieben.

2. Kostenrahmen (Stand 2026, ohne Anwaltskosten)

- DPMA Marke: 290 € (1–3 Klassen) + 100 € je weitere Klasse
- DPMA Patent: 60 € Anmeldegebühr + 350 € Prüfungsgebühr
- EPA Patent: ~5.000 € Amtsgebühren bis zur Erteilung
- EUIPO Unionsmarke: 850 € (1 Klasse), gestaffelt
- WIPO Madrid (Marke international): 653 CHF Grund + nationale Gebühren

Anwaltskosten realistisch: Marke 800–1.500 € pro Anmeldung, Patent 3.000–6.000 € für Erstanmeldung DPMA, 8.000–15.000 € für EPA-Pfad.

3. Empfohlene Anwaltskanzleien (Auswahl)

- Bardehle Pagenberg (München) — stark bei Software-/KI-Patenten
- Vossius & Partner (München) — etabliert bei EPA-Verfahren
- Boehmert & Boehmert — bundesweit, gut für Marken-Pakete
- BPM Legal (München) — kleinere Boutique, gute Marken-Praxis

Empfehlung: zunächst kostenfreies Erstgespräch (30 Min) bei zwei Kanzleien einholen, dann entscheiden.

4. Wichtige Hinweise zur Patentierbarkeit

In DE/EU sind reine Software- und Geschäftsmethoden grundsätzlich nicht patentierbar (§ 1 Abs. 3 PatG). Patentierbar ist nur, was einen **technischen Beitrag** leistet. Die hier vorbereitete Anmeldung argumentiert über folgende technische Effekte:

- Reduktion der Halluzinationsrate durch unabhängige Multi-Modell-Triangulation (messbar)
- Reduktion der Latenz durch hostnamebasiertes Caching von domänenspezifischen Prompt-Bausteinen
- Reduktion des Speicherverbrauchs durch geteilte Datenbank-Architektur mit Domänenspalte statt separater Schemata
- Verbesserte multilingual Parität durch parallelen Generierungspfad

Eine USPTO-Anmeldung (US) ist juristisch leichter, weil Software-Patente in den USA großzügiger zugelassen werden (Alice/Mayo-Test). Eine PCT-Anmeldung (WIPO) ermöglicht die spätere Auswahl zwischen DE/EU/US/JP innerhalb von 30 Monaten.

5. Was passiert, wenn nichts angemeldet wird?

Die Defensive Publication allein verhindert, dass Dritte das System patentieren — sie gibt dir aber keinen exklusiven Schutz. Für Lizenzgeschäfte oder Investorengespräche ist mindestens die Marke (DPMA) und idealerweise ein Patent oder Gebrauchsmuster nötig. Gebrauchsmuster (DPMA, 40 €) wäre eine günstige Alternative für 10 Jahre, hat aber keine Prüfung — Risiko bei späterer Streitigkeit.

6. Sofortmaßnahmen (heute machbar)

- ■ /patent-Seite veröffentlicht — wirkt als Prior Art
- ■ Defensive Publication PDF öffentlich auf socioloverse.ai/patent/defensive-publication-de.pdf
- ■ Dokumente in /mnt/documents/patent/ exportiert
- ■■ Markenrecherche bei DPMAregister + EUIPO TMview durchführen
- ■■ Erstgespräch bei zwei Patentanwaltskanzleien anfragen
- ■■ DPMAdirektWeb-Konto anlegen für Marken-Selbstanmeldung

Stand: 2026-06-18 · Vorbereitet für: Dr. Stephan Pflaum · Kontakt: stephan@pflaum.ai

Dieses Dokument ist ein Entwurf und ersetzt keine anwaltliche Beratung.